

|  |
| --- |
| Sehr geehrte Damen und Herren,    zwischenzeitlich haben sich tausende geschädigte Anleger für ein Vorgehen in Sachen Wirecard entschieden und ihre Schadensersatzansprüche gegenüber den Wirtschaftsprüfern Ernst & Young klageweise geltend gemacht und zudem ihre Forderungen im Insolvenzverfahren der Wirecard AG angemeldet. Für Sie haben wir bisher keine Forderung im Insolvenzverfahren angemeldet. Über die einzelnen Möglichkeiten betreffend ein Vorgehen gegen die Wirtschaftsprüfer Ernst & Young haben wir bereits vielfach informiert. Wir möchten Sie jedoch nochmals auf die Möglichkeit hinweisen, parallel zu einem Vorgehen gegen EY Ihre Ansprüche gegen die Wirecard AG selbst geltend zu machen.    Am 25. Juni 2020 hat die Wirecard AG beim zuständigen Amtsgericht München einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gestellt. In der Folge brach der Kurs der Wirecard-Aktie fast vollständig ein. Mittlerweile ist die Aktie nicht mehr am Markt handelbar. Vor dem Hintergrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist eine Klage gegen die Wirecard AG rechtlich nicht mehr möglich. Ansprüche gegen die Wirecard AG sind im Rahmen des Insolvenzverfahrens anzumelden. Das Amtsgericht München hat am 25. August 2020 unter dem Az. 1542 IN 1308/20 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG eröffnet. Ursprünglich hatte der Insolvenzverwalter zur Anmeldung der Schadensersatzforderungen im Insolvenzverfahren eine Frist bis zum 26. Oktober 2020 gesetzt. Da das Prüfverfahren jedoch weiterhin andauert, sind Forderungsanmeldungen im Insolvenzverfahren weiterhin unproblematisch möglich. Am 07. April 2022 findet die Fortsetzung des Prüftermins vor dem Insolvenzgericht München statt.    Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt seine Forderung im Insolvenzverfahren der Wirecard AG anzumelden. Trotz der hohen Überschuldung der Wirecard AG sind wir davon überzeugt, dass zumindest mit einer quotalen Zahlung aus der Insolvenzmasse gerechnet werden kann.    Sie können die Anmeldung Ihrer Ansprüche im Insolvenzverfahren der Wirecard AG selbst vornehmen und benötigen dafür keinen Rechtsanwalt. Da die Anmeldung ähnlich einer Klageschrift begründet werden muss empfehlen wir Ihnen jedoch, die Anmeldung durch einen Rechtsanwalt vornehmen zu lassen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich und melden Ihre Ansprüche im Insolvenzverfahren der Wirecard AG an, [weitere Informationen dazu hier](https://schirp.com/de/wirecard/forderungsanmeldung-im-insolvenzverfahren-wirecard-ag/).      Wir halten Sie weiterhin informiert.    Team Wirecard - Schirp & Partner Rechtsanwälte  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ SCHIRP & PARTNER Rechtsanwälte mbB Leipziger Platz 9  10117 Berlin  Telefon +49 (0)30 327 617-0  Telefax  +49 (0)30 327 617-17 EMAIL  [wirecard@schirp.com](mailto:wirecard@schirp.com) URL      <https://schirp.com/de>  Amtsgericht Charlottenburg PR 909 B  Wir informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten wie folgt: <https://schirp.com/de/datenschutz-fuer-mandanten/>    Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. |
|  |